

# Hausordnung

## Notzimmer Unterschlupf

Ziel dieser Hausordnung ist es, klare Rahmenbedingungen und Spielregeln für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben zu schaffen. Die Hausordnung soll nicht einengen, sondern ein gutes Miteinander ermöglichen, die erforderliche Sicherheit vermitteln und insbesondere dafür sorgen, dass sich alle Personen wohl fühlen können.

### 1. Respekt

Die BewohnerInnen respektieren gegenseitig ihre Privatsphäre. Der Umgang soll mit Achtung und Toleranz geschehen. Alle BewohnerInnen erhalten einen abschliessbaren Spind für Ihre Wertgegenstände sowie einen Kleiderschrank zu ihrer Verfügung. Fremdes Eigentum, welches zum Haus oder anderen gehört, ist zu respektieren. Lärm belastet das Zusammenleben unnötig. In Mehrbettzimmern muss mit Kopfhörern Musik gehört werden.

### 2. Zimmer

Zimmer und Betten werden von den zuständigen Mitarbeitenden zugeteilt. Alle Räume und Schlafzimmer werden vom Team regelmässig gereinigt. Dieses hat jederzeit Zutritt zu den Zimmern. Besonders weil es sich um Mehrbettzimmer handelt, ist das Einhalten von Ordnung für alle unerlässlich. Ausserhalb der Zimmer sowie der Umkleidekabinen in den Duschen ist korrekte Bekleidung Pflicht - mindestens Shorts und T-Shirt über der Unterwäsche. Die Haltung von Haustieren ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen leider nicht möglich. Der Gebrauch von Kerzen ist nicht gestattet.

### 3. Zeiten

Die Haustüre ist 24 Std. abgeschlossen. BewohnerInnen erhalten einen Zahlencode als Schlüssel. In den Schlafräumen gilt von 23.00 bis 07.00 Nachtruhe. Um einander nicht zu stören, soll abends der Aufenthaltsraum für Gespräche genutzt werden. Von Montag bis Freitag ist ab 18.00 jemand vom Team im Haus und steht für Fragen und Anliegen zur Verfügung. In der Regel schläft eine Nachtwache im Haus und kann bei Anliegen während der Nacht angesprochen werden.

### 4. Verpflegung

Das Frühstück ist inbegriffen und kann individuell zubereitet werden. Der Frühstückskühlschrank wird regelmässig vom Team aufgefüllt. Durch den Tag kann die Wohnküche in gegenseitiger Absprache und Rücksichtnahme von allen BewohnerInnen genutzt werden. Von 22.00 bis 05.00 Uhr kann die Wohnküche nicht zum kochen genutzt werden, sondern nur als Aufenthaltsraum. Nach Benützung der Küche muss sofort aufgeräumt und abgewaschen werden. Geschirr gehört in den Spüler, Pfannen und Kochgeschirr sollen von Hand abwaschen werden, damit der nächste Hungerige kochen kann.

### 5. Alkohol und Tabak

Das Rauchen ist nur im Freien gestattet. Aschenbecher sind unter dem Velodach plziert. Der Konsum von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen etc. ist in der Institution grundsätzlich untersagt. Ausnahmen unterliegen der ärztlichen Anordnung oder der Bewilligung durch das Team.

### 6. Konsequenzen

Schäden an fremdem Eigentum werden dem/r VerursacherIn verrechnet. Bei Nichteinhaltung dieser Hausordnung oder massiver Störung der Hausgemeinschaft ergreift das diensthabende Teammitglied angemessene Massnahmen: z.B. mündliche Verwarnung, schriftliche Verwarnung, Wegweisung aus der Institution. Bei Gewalt, Drohung, sexueller Belästigung, rassistischem Verhalten oder Konsum von Drogen, kann ein sofortiger Ausschluss verhängt werden.

### 7. Besondere Regelungen | Bemerkungen

Werden beim Austritt persönliche Sachen zurückgelassen, werden diese 1 Monat gelagert und anschliessend entsorgt. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung. | Die Fluchtwege dürfen nur im Brandfall benutzt werden. | Besuche nur nach Absprache mit dem Team.

---

---

Der Bewohner,  
Die Bewohnerin

.....

Datum.....